



EINHARDSTADT SELIGENSTADT
PRÄSIDIUM DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Damen und Herren
des Magistrats und
der Stadtv.-Versammlung
63500 Seligenstadt

Stadtverordnetenbüro
Sachbearbeiter/in: Frau Völker
Unser Zeichen: 10-ha/tv
Telefon: 06182 87 1090

Datum: 19. Juni 2024

Amtliche Bekanntmachung

Gremium:	Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsnummer:	16. Sitzung
Datum:	Donnerstag, 27. Juni 2024
Uhrzeit:	19:00 Uhr
Ort:	THW Ortsverband Seligenstadt, Marie-Curie-Str. 7, 63500 Seligenstadt

gez. Thiel
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

Öffentlich

1. Feststellung der Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Mitteilungen des Magistrats
4. Aussprache zu TOP 2 und 3

5. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung
Stand 31.03.2024
Drucks. 17-333/I/1134 21-26
6. Inklusive Spielplätze
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 -
Drucks. 17-335/I/1149 21-26
7. Inklusive Spielgeräte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 -
Drucks. 17-336/I/1150 21-26
8. Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die
Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und an
der Emma-Schule
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -
Drucks. 17-338/I/1144 21-26
9. Besichtigung der Räumlichkeiten des Technischen Hilfswerks Seligenstadt



EINHARDSTADT SELIGENSTADT
PRÄSIDIUM DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Damen und Herren
des Magistrats und
der Stadtv.-Versammlung
63500 Seligenstadt

Stadtverordnetenbüro
Sachbearbeiter/in: Frau Völker
Unser Zeichen: 10-ha/tv
Telefon: 06182 87 1090
Fax: 06182 87 9109

Datum: 17. Juni 2024

EINLADUNG

Gremium:	Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur
Sitzungsnummer:	16. Sitzung
Datum:	Donnerstag, 27. Juni 2024
Uhrzeit:	19:00 Uhr
Ort:	THW Ortsverband Seligenstadt, Marie-Curie-Str. 7, 63500 Seligenstadt

gez. Thiel
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

Öffentlich

1. Feststellung der Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Mitteilungen des Magistrats
4. Aussprache zu TOP 2 und 3

5. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung
Stand 31.03.2024
Drucks. 17-333/I/1134 21-26
6. Inklusive Spielplätze
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 -
Drucks. 17-335/I/1149 21-26
7. Inklusive Spielgeräte
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2024 -
Drucks. 17-336/I/1150 21-26
8. Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die
Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und an
der Emma-Schule
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -
Drucks. 17-338/I/1144 21-26
9. Besichtigung der Räumlichkeiten des Technischen Hilfswerks Seligenstadt

D/Jugendbeirat

D/Ausländerbeirat



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Stadt Seligenstadt Marktplatz 1 63500 Seligenstadt

An die
Damen und Herren des
Magistrats und der
Stadtverordnetenversammlung
63500 Seligenstadt

Haupt- und Steueramt
Sachbearbeiter/in: Frau Völker
Unser Zeichen: 10-ha/tv
Telefon: 06182 87 1090
Fax: 06182 879109
E-Mail: hauptamt@seligenstadt.de

Datum: 17.06.2024

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Stand 31.03.2024 Drucks. 17-333/I/1134 21-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt erhalten Sie als Anlage den Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, jeweils in der Reihenfolge der Sitzungen, zu Ihrer Kenntnisnahme. Die nichtöffentlich behandelten Tagesordnungspunkte befinden sich dabei am Ende der Auflistung.

Die im Bericht gelb hinterlegten Drucksachen sind im Berichtszeitraum nach Angaben der Fachämter erledigt.

Für die noch nicht vollständig erledigten Beschlüsse ist der Sachstand durch die zuständigen Ämter zum 31.03.2024 gemeldet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 - 2016

8. SITZUNG am 13.02.2012

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Liegenschaftsamt TOP 15 Öffentlich Abt. A	Maßnahmen zur Steigerung der ordentlichen Erträge und zur Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen für den Riesensaal, die Bürgerhäuser und die Festplätze Antrag der FWS-Fraktion vom 05.01.2012 Drucks. 15-77/II/204 11-16	Die neue Gebührensatzung ist derzeit noch in Bearbeitung. Sie wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, sobald die interfraktionelle Vorberatung abgeschlossen ist. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 - 2016

21. SITZUNG am 14.10.2013

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 13 Öffentlich Abt. A	Bebauungsplan Nr. 84 "Ehemalige Don-Bosco- /Matthias-Grünwald-Schule" - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 08.04.2013 Drucks. 15-217/II/564 11-16 - hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2013 - Drucks. 15-217/II/564 11-16 A - hierzu Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2013 - Drucks. 15-217/II/564 11-16 B	Der Beschluss ist rechtswidrig und somit in dieser Form nicht umsetzbar. Möglicherweise wird die Fläche durch das Neubaugebiet am Westring wieder als Schulstandort benötigt. Die Erweiterungsfläche wird im Rahmen der Fortschreibung des RegFNP geprüft, welcher derzeit vom Regionalverband Frankfurt Rhein- Main neu aufgestellt wird. Durch die Erweiterung des Verbandes sind 5 neue Gemeinden zusätzlich zu bearbeiten, sodass sich die Überprüfung verzögert. Die frühzeitige Beteiligung sollte erst nach den Kommunengesprächen durchgeführt werden. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 - 2016

32. SITZUNG am 11.05.2015

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 11 Öffentlich Abt. A	Gestaltungssatzung - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.02.2015 Drucks. 15-379/II/1183 11-16 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.04.2015 Drucks. 15-379/II/1183 11-16 NEU	Die erforderlichen Planungskosten konnten aufgrund dringlicher Projekte bei Haushaltsplanung 2024 nicht berücksichtigt werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2011 – 2016

35. SITZUNG am 30.11.2015

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 23 Öffentlich Abt. B	Unterführung Kapellenstraße - Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2015 – Drucks. 15-441/II/1366 11-16 - hierzu Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2015 – Drucks. 15-441/II/1366 11-16 A	Eine weitere Bearbeitung kann derzeit wegen anderweitiger dringlicher Projekte nicht durchgeführt werden. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

2. SITZUNG am 23.05.2016

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	Liegenschaftsamt TOP 18 Öffentlich Abt. B	Aufwertung des Mainradweges - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2016 - Drucks. 15-477/II/1476 11-16	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 26.09.2016 den Bericht des Fachamtes zur Kenntnis genommen. Als erster Baustein ist im Herbst 2019 ein elektronisches Info-Terminal im Bereich des Fähranlegers installiert worden. Weitere Schritte sollen folgen.</p> <p>In den Haushalten 2022 bis 2024 wurden zugunsten anderer, vorrangiger Maßnahmen, keine Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>Kein neuer Sachstand zu baulichen Maßnahmen.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021
9. SITZUNG am 12.06.2017

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
3	Amt für Bau und Stadtentwicklung TOP 12 Öffentlich Abt. A	Fuß- und Radweg entlang der L2310 in Richtung Rodgau-Weiskirchen - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 10.03.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 A - hierzu Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 NEU - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 26.03.2017 Drucks. 16-73/I/276 16-21 A NEU - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2017 – Drucks. 16-73/I/276 16-21 NEU A	Im ersten Teilabschnitt liegt die Genehmigungsplanung Hessen Mobil zur Freigabe vor. Im zweiten Abschnitt steht die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kurz vor dem Abschluss und die Genehmigungsplanung wird zurzeit erstellt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

14. SITZUNG am 23.04.2018

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	„Kinderspielplatzbedarfsplan“ und „Bespielbare Stadt“ (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2010, Drucks. 14-500/I 291 06-11 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.08.2011, Drucks. 15-10/I26 11-16) - Vorlage des Magistrats vom 30.10.2017 - BERICHT - Drucks. 16-123/I/470 16-21 - hierzu Antrag der CDU-Fraktion vom 02.04.2018 – Drucks. 16-123/I/470 16-21 A - hierzu Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 18.04.2018 – Drucks. 16-123/I/470 16-21 B	<p>In der Ergänzung zum 1. Gesamtstädtischen Konzept „Spiel in der Stadt“ vom Januar 2018, welcher einen Überblick zu allen offiziellen und „inoffiziellen“ Spielbereichen gab, folgte im Anschluss - wie von den politischen Gremien gewünscht - eine detaillierte Analyse zu jedem Spielplatz mit Angabe konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzqualität, einschließlich einer ersten Kostenschätzung für die mögliche Umsetzung sowie einer Aufteilung nach Jahren. Dieser Bericht samt Prioritätenliste vom Sommer 2021 wurde zurückgezogen, da dies den Mitgliedern des Fachausschusses immer noch nicht ausreichend erschien.</p> <p>Unter der Federführung des Bauamtes und seit 01.04.2022 durch das Liegenschaftsamt wurden von den vorgesehenen Maßnahmen bereits auf 11 Spielplätzen konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt. Auf weiteren 3 Spielplätzen sind derzeit Maßnahmen beauftragt und werden kurzfristig umgesetzt.</p>

			<p>Die Überarbeitung des Berichts ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere hinsichtlich der Prioritätenliste. Der Bericht kann mit dem aktuell vorhandenen Personal und den vorhandenen Mitteln nicht in anderer Form erstellt werden.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

15. SITZUNG am 18.06.2018

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 19 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. A	Qualitätsverbesserung Kindertagesstätten - Antrag der CDU-Fraktion 09.05.2018 Drucks. 16-157/II/638 16-21 - gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 08.06.2018 Drucks. 16-157/II/638 16-21 A	Die meisten Einrichtungen sind in erster Linie damit beschäftigt, aufgrund der angespannten Personalsituation die Sicherung der Betreuungsleistung zu gewährleisten. Des Weiteren läuft in diesem Jahr die gesetzlich vorgegebene Frist zur Erarbeitung eines umfassenden individuellen Gewaltschutzkonzeptes für jede Einrichtung ab (August 2024), womit sich einige Einrichtungen noch intensiv beschäftigen müssen.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

17. SITZUNG am 29.10.2018

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 20 Amt für soziale Infrastruktur Öffentlich Abt. B	Verkürzung der Schrankenschließzeiten - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 01.10.2018 - Drucks. 16-200/II/795 16-21	Zusätzlich zum bisherigen Sachstand, der weitestgehend unverändert ist, wurde in 2024 von der DB ein Kostenvoranschlag zur Einrichtung eines geänderten Haltesignales angefordert. Die Schrankenschließzeiten könnten hierdurch vermutlich halbiert werden. Die Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

20. SITZUNG am 04.02.2019

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 12 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. A	Konkretisierung der Produktziele - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.01.2019 – Drucks. 16-212/II/874 16-21 - hierzu Änderungsantrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 22.01.2019 – Drucks. 16-212/II/874 16-21 A	Aktuell kann diese Aufgabe vom bestehenden Team der Kämmerei nicht vollumfänglich übernommen werden. Dennoch wird jedes Jahr mit Planung des Haushalts der Versuch unternommen die Produktziele zu konkretisieren. Erfolgt ist dies für die Kämmerei und Stadtkasse, Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur (Produkt: 315.10 und 412.00), Amt für soziale Infrastruktur, Hauptamt und zuletzt dem Tourismus.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

23. SITZUNG am 02.09.2019

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 b Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Ausgleichsflächen für Waldschäden - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2019 – Drucks. 16-258/II/1083 16-21	<p>HessenForst hat den Bericht zur Wiederbewaldung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.02.2024 vorgelegt. Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.</p> <p>HessenForst weist darauf hin, dass auch in der neuen Forsteinrichtung 2025 detaillierte Planungen vorgenommen und die Wiederbewaldungsmaßnahmen mit aufgenommen werden.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

24. SITZUNG am 28.10.2019

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 13 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Verschönerung der Ortseingänge - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.09.2019 – Drucks. 16-261//1101 16-21	<p>Es war schwierig ein geeignetes Planungsbüro zu finden, das ein entsprechendes Konzept erstellen kann. Das Planungsbüro hat ein Angebot unterbreitet und wurde bereits Ende März 2023 beauftragt.</p> <p>Aktuell ist das Planungsbüro mit der Bestandsaufnahme der verschiedenen Ortseingänge und der Erstellung von Gestaltungsvorschlägen befasst. Laut Zeitplan des Büros werden die Ergebnisse im Sommer mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

26. SITZUNG am 10.02.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 17 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit Landschaftsplan Nr. 54 „Nordring II“ Aufstellungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 16.12.2019 – Drucks. 16-283/I/1202 16-21	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat die Anschlussvariante sowie die Einleitung des Bebauungsplanes in der Sitzung am 12.12.2022 beschlossen. Da sich die Geltungsbereiche unterschiedlicher Bauleitplanungen (Planfeststellungsverfahrens und die Bebauungsplanänderung) nicht überlagern dürfen, kann mit dem Planungsprozess erst nach der Fertigstellung der Trassenführung mit der Festlegung des Geltungsbereichs des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden.</p> <p>HessenMobil hat die bis jetzt erarbeitete Trassenplanung und die Entwässerung überarbeiten lassen. Dabei sind zahlreiche Themen / Probleme aufgetaucht, die mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt werden müssen bzw. sich in Abstimmung befinden.</p> <p>1. Eingriff in das bestehende NSG/ FFH-Gebiet „Schwarzbruch“ bei Seligenstadt Ab dem Anschlusspunkt an den 2. BA verläuft die Trasse des 3. BA Ortsumgehung teilweise durch das NSG/ FFH-Gebiet „Schwarzbruch“.</p>

Alle planerischen Schritte müssen vorab mit zuständigen Behörden abgestimmt werden. Inzwischen sind mit dem RP Darmstadt der Trassenverlauf, planerische Anpassung der Gradienten und den Knotenpunkten, die Ableitung des Oberflächenwassers und das Notfall-Havarie-Konzept geklärt worden. Die zusätzlichen Bohrungen im FFH-Gebiet sind genehmigt und teilweise im Februar 2024 durchgeführt worden. Wegen der ungünstigen Witterungen müssten weitere Bohrungen und Bodenuntersuchungen für Sommer 2024 verschoben werden.

2. Bibervorkommen und Biberbau
Zur Sicherung des Habitats ist ein Bibersachverständiger durch HessenMobil beauftragt worden und wird begleitend im Planungsprozess wirken.

3. Renaturierung des Stadtmühlbachs
Die Planung ist mit der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und den Landwirten abgestimmt worden. Da auf der Bleiche Altlasten eingetragen sind, wurden weitere Bodenuntersuchungen durchgeführt. Auch wenn der „Altlastverdacht“ in 2018 aufgehoben wurde, hat das RP DA strikte Auflagen für die Freilegung des Baches aufgestellt, da mit der Offenlegung des Bachlaufes ein Eingriff in das vorhandene Deponat und mit der Mobilisierung der

Schadstoffe gerechnet werden kann, ist eine Bodensanierung notwendig. Aktuell läuft eine interne Abstimmung beim Hessen Mobil über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

4. Trassenführung der 380-kW-Leitung der Amprion

Wegen der Erneuerung/Verstärkung der Strom-Trassenführung und der Kollision mit der Trassenführung der Umgehungsstraße wurde mit Amprion die Lösung über Masterhöhung vereinbart und soll noch durch eine Vereinbarung abgesichert werden.

5. Aktuell kann kein verbindlicher Terminplan erarbeitet werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

27. SITZUNG am 08.06.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 16 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Öffentliche Trinkwasserbrunnen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.03.2020 Drucks. 16-293//1281 16-21	Aktuell ist ein Bericht in Arbeit. Kein neuer Sachstand.
2	TOP 31 Rechts- und Personalamt Öffentlich Abt. B	Dienstrad-Leasing für städtische Angestellte - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 06.05.2020 Drucks. 16-311//1345 16-21	Wie bereits in den vorangegangenen Berichten ausführlich geschildert, konnte die Angelegenheit aufgrund der bereits seit längerer Zeit extrem angespannten Personalsituation im Rechts- und Personalamt bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Mittlerweile konnte ab 01.09.2023 die erste und ab 01.04.2024 die zweite der beiden ausgeschriebenen Stellen im Rechts- und Personalamt besetzt werden. Damit kann nun schrittweise die Abarbeitung der Projekte beginnen, die in der Vergangenheit zugunsten der Erledigung des Tagesgeschäfts zurückgestellt werden mussten.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

30. SITZUNG am 07.09.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 27 a Liegenschaftsamt, Amt für soziale Infrastruktur, Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Etablierung einer Mountainbike-Strecke – Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2020 – Drucks. 16-319/I/1359 16-21	Es müssen zahlreiche verschiedene Organisationen eingebunden werden. Es konnte bisher noch keine Fläche gefunden werden, die keine Konflikte mit der Nachbarschaft birgt und auch die Zustimmung der UNB findet. Weiterhin hat die Stadtverordnetenversammlung für eine in Frage kommende Fläche am städtischen Stadion eine Nutzung als Hundespielwiese beschlossen. Kein neuer Sachstand.
2	TOP 27 b Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Bildungsstandort Seligenstadt stärken Schulspektrum am Standort der ehemaligen Matthias-Grünewald-Schule um ein mehrsprachiges Bildungshaus erweitern – gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP und FWS vom 04.08.2020 – Drucks. 16-324/I/1435 16-21	Das Grundstück Einhardstraße 76 ist 22.581 qm groß und gehört dem Kreis Offenbach. Der Flächennutzungsplan weist für das Grundstück „Fläche für den Gemeinbedarf – Weiterführende Schule“ aus. Die Errichtung einer öffentlichen oder privaten Schule wäre dort bauplanungsrechtlich zulässig. Die Größe des Grundstücks müsste für ein mehrsprachiges Bildungshaus und eine öffentliche Schule ausreichend sein, zumal möglicherweise Synergien genutzt werden können. Die Erasmuschule hatte das Grundstück Große Maingasse 7 mit 2.608 qm als ausreichend groß erachtet.

			<p>Es muss jedoch geklärt werden, ob die derzeit in der Einhardstraße 76 vorhandene Flüchtlingsunterkunft weiter bestehen bleiben kann bzw. wie lange diese bestehen bleiben muss.</p> <p>Verhandlungen über das Grundstück sollten zwischen Bürgermeister und Landrat geführt werden.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

32. SITZUNG am 14./15.12.2020

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 17 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Schulwegsicherung Kreuzungsbereich Jahnstraße/Kapellen- und Ellenseestraße - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 14.11.2020 - Drucks. 16-370//1573 16-21 - neu formulierter Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 03.12.2020- Drucks. 16-370//1573 16-21 A	Durch interne Mittelumschichtungen ist es im Sommer 2021 gelungen, eine kostengünstige Machbarkeitsstudie durch die Hochschule Darmstadt ausarbeiten zu lassen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Da es ein kostengünstiges Angebot war, konnten wir einen Zeitplan für die Planung nicht vorgeben. Gleichzeitig will Hessen-Mobil die Ampelanlage an dieser Kreuzung erneuern. Dieser reinen Erneuerung hat die Stadt widersprochen. Ziel ist es, statt einer neuen Ampelanlage einen provisorischen Kreislauf zu erhalten. Kein neuer Sachstand.
2	TOP 19 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Erlebnisort Bleiche -gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 16.11.2020- Drucks. 16-372//1575 16-21	Der Prüfungsauftrag erfordert Abstimmungen mit anderen Fachämtern und umfangreiche Kostenermittlungen. Eine Koordination der unterschiedlichen Flächenansprüche mit verschiedenen Fachämtern sowie die Erstellung einer Prioritätenliste ist notwendig, da sich die mittlerweile zahlreichen vorgeschlagenen Nutzungen gegenseitig ausschließen oder zumindest behindern würden,

			<p>z.B. Beach-Volleyball und der bereits umgesetzte Gedenkbereich der verschiedenen Religionen oder die geplante Renaturierung des Stadtmühlbachs.</p> <p>Aktuell steht nicht genügend Personal für eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe zur Erstellung einer konkreten Planung zur Verfügung, zumal verschiedene Ergebnisse aus vorangegangenen Planungen, wie z.B. der Wettbewerb „Grünachse“ Bleiche bis Mainufer und der Städtebauliche Rahmenplan, zu berücksichtigen sind.</p> <p>Kein neuer Sachstand.</p>
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 - 2021

33. SITZUNG am 08.02.2021

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Der Generationenpark Eine bewegende Begegnungsstätte -gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, FWS vom 16.11.2020- Drucks. 16-371//1574 16-21	Es konnten noch nicht alle Informationen zur Erstellung eines Berichts zusammengestellt werden. Nach Aussage der städtischen Seniorenberatungsstelle und anderer Kommunen, sind die Senioren nicht an sportlichen Bestätigungen auf einem für jedermann einsehbaren Platz interessiert. Im Grünzug Silzenfeld sind bereits einige Geräte vorhanden und werden auch genutzt. Im Grünzug Silzenfeld sind als Ergänzung für die vorhandenen „Fitnessgeräte“ zusätzliche Gerätschaften geplant, die von allen „Altersstufen“, d.h. von Jugendlichen bis zu Senioren genutzt werden können. Eine Anschaffung von Sportgeräten ausschließlich für Senioren ist nicht geplant. Ein abschließender Bericht konnte aufgrund von Personalmangel und zahlreicher vorrangiger Aufgaben noch nicht erstellt werden. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

3. SITZUNG am 13.09.2021 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 18 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Barrierefreier Ausbau von sechs Bushaltestellen in Seligenstadt Zellhäuser Straße und Bereich Stadtteil Klein-Welzheim - Antrag des Magistrats vom 26.07.2021 - Drucks. 17-51//91 21-26	Der Auftrag wurde vergeben. Die Fertigstellung erfolgt Ende 2024.
2	TOP 21 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Überarbeitung Richtlinien der Vereinsförderung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.08.2021 - Drucks. 17-54//163 21-26	Erledigt.
3	TOP 23 Rechts- und Personalamt Öffentlich Abt. B	Vorlage eines neuen Personalberichts - Antrag der FWS-Fraktion vom 13.08.2021 - Drucks. 17-56//166 21-26	Wie bereits in den vorangegangenen Berichten ausführlich geschildert, konnte die Angelegenheit aufgrund der bereits seit längerer Zeit extrem angespannten Personalsituation im Rechts- und Personalamt bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Mittlerweile konnte ab 01.09.2023 die erste und ab 01.04.2024 die zweite der beiden ausgeschriebenen Stellen im Rechts- und Personalamt besetzt werden. Damit kann nun schrittweise die Abarbeitung der Projekte beginnen, die in der Vergangenheit zugunsten der Erledigung des Tagesgeschäfts zurückgestellt werden mussten.
4	TOP 34 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Hochwasser-/Starkregenschutz in Seligenstadt - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.08.2021 - Drucks. 17-67//179 21-26	Die Ausschreibung und Auftragsvergabe ist erfolgt. Die Erstellung der Starkregenkarte hat

		<p>- hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.08.2021 - Drucks. 17-67//179 21-26 A</p> <p>- hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 - Drucks. 17-67//179 21-26 B</p>	<p>begonnen und wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. Kein neuer Sachstand.</p>
5	<p>TOP 35 Ordnungs- und Umweltamt / Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A</p>	<p>Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt des Stadtteils Froschhausen</p> <p>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 15.08.2021 - Drucks. 17-68//180 21-26</p> <p>- hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 - Drucks. 17-68//180 21-26 A</p>	<p>Das Konzept des Planungsbüros ist aktuell im Geschäftsgang.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

4. SITZUNG am 01.11.2021 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 23 Wirtschaftsförderung Öffentlich Abt. B	Landesprogramm Zukunft Innenstadt: Abrufen der Fördersumme - Antrag des Magistrats vom 27.09.2021 - Drucks. 17-79/I/214 21-26	<p>Die Fördermittel können bis Ende 2024 abgerufen werden. Aktueller Stand:</p> <p>Marketing- und Digitalisierungspaket:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Homepage unser-seligenstadt.de ging Ende Dezember online - Aufgrund dessen, dass sowohl das Projekt „Lastenräder“, als auch „Wohnmobilstellplatz“ aus Interessensrückgang, bzw. Kostengründen nicht umgesetzt werden können, wurde ein neues Projekt zur Nutzung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel ins Leben gerufen. <p>Zur Förderung des Images der Stadt sowie zur Fachkräftesicherung werden im laufenden Jahr zwei Imagefilme erstellt. Diese werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein und als Kommunikationsmittel der Stadtverwaltung, sowie dem Stadtmarketing und allen ortsansässigen Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>

			<p>Elektrischer Poller zur Verkehrsberuhigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau ist abgeschlossen - Poller wird in den nächsten Wochen in Betrieb genommen
2	TOP 25 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Beseitigung von Öls Spuren innerhalb geschlossener Ortschaften und Entlastung von freiwilligen Feuerwehren von wehrfremden Aufgaben - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 02.10.2021 - Drucks. 17-81/I/226 21-26	Es wurde ein Rahmenvertrag mit einer Fremdfirma abgeschlossen.
3	TOP 28 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Anbau an die Kita "Die Wilde 13" Am Schwimmbad 3 A in Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 04.10.2021 - Drucks. 17-84/I/224 21-26	Erledigt.
4	TOP 29 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) am städtischen Stadion - Antrag des Magistrats vom 04.10.2021 - Drucks. 17-85/I/221 21-26	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführungsphase, der Rohbau ist Mitte Mai 2024 abgeschlossen.
5	TOP 32 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Bebauungsplan Nr. 86 "Südwestlich des Weststrings" Abwägung aus der öffentlichen Auslegung vom 01.02.2021-05.03.2021 Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung - Antrag des Magistrats vom 04.10.2021 - Drucks. 17-88/I/217 21-26	Die erneute Offenlage des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 01.02.-04.03.2022 durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Durch die negative Stellungnahme des ZWO kann die Erschließung des Baugebietes nicht gesichert werden. Derzeit wird aktiv in Zusammenarbeit mit dem ZWO an Lösungen gesucht. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

5. SITZUNG am 13.12.2021 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 16 Amt für soziale Instastruktur Öffentlich Abt. B	Antrag Behindertenbeauftragte/r - Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2021 - Drucks. 17-91/I/263 21-26	Nach wie vor fehlten aufgrund von Langzeiterkrankungen und Renteneintritt der bisherigen Amtsleitung die notwendigen personellen Ressourcen, um den Beschluss umsetzen zu können.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

7. SITZUNG am 04.04.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 13 Wirtschaftsförderung Öffentlich Abt. B	Landesprogramm Zukunft Innenstadt: Abruf der Fördersumme - Antrag des Magistrats vom 24.01.2022 - Drucks. 17-114/I/316 21-26	<p>Die Fördermittel können bis Ende 2024 abgerufen werden. Aktueller Stand:</p> <p>Marketing- und Digitalisierungspaket:</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Homepage unser-seligenstadt.de ging Ende Dezember online - Aufgrund dessen, dass sowohl das Projekt „Lastenräder“, als auch „Wohnmobilstellplatz“ aus Interessensrückgang, bzw. Kostengründen nicht umgesetzt werden können, wurde ein neues Projekt zur Nutzung der noch zur Verfügung stehenden Fördermittel ins Leben gerufen. <p>Zur Förderung des Images der Stadt sowie zur Fachkräftesicherung werden im laufenden Jahr zwei Imagefilme erstellt. Diese werden bis Ende des Jahres fertiggestellt sein und als Kommunikationsmittel der Stadtverwaltung, sowie dem Stadtmarketing und allen ortsansässigen Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>

			Elektrischer Poller zur Verkehrsberuhigung: <ul style="list-style-type: none">- Bau ist abgeschlossen- Poller wird in den nächsten Wochen in Betrieb genommen
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

8. SITZUNG am 23.05.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 14 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder unter 3 Jahren (U3) am städtischen Stadion Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2021 - Drucks. 17-85//221 21-26 - Antrag des Magistrats vom 11.04.2022 - Drucks. 17-126//394 21-26	Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführungsphase, die Rohbauarbeiten sind Mitte Mai 2024 abgeschlossen.
2	TOP 25 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Ausweitung der Büchertelefonzellen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.04.2022 - Drucks. 17-137//414 21-26	Die Angelegenheit ist in Bearbeitung, konnte aus Kapazitätsgründen jedoch noch nicht abgeschlossen werden.
3	TOP 26 Amt für Bau und Stadtentwicklung EDV-Abteilung Öffentlich Abt. B	Energieeinsparungen im Rathaus - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.04.2022 - Drucks. 17-138//415 21-26	Erledigt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

9. SITZUNG am 18.07.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8b Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit gem. der Richtlinien der Stadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung - Vorlage des Magistrats vom 20.06.2022 - Drucks. 17-162//458 21-26 - hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2022 - Drucks. 17-162//458 21-26 A	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich auf der Homepage der Stadt Seligenstadt und in der Offenbach Post am 29.02.2024. Somit hat der Bebauungsplan die Rechtswirksamkeit erlangt.
2	TOP 8c Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Neubaugebiet "Südwestlich des Weststrings" in Seligenstadt Entwurfsplanung Straßenausbau - Antrag des Magistrats vom 20.06.2022 - Drucks. 17-157//443 21-26 - hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2022 - Drucks. 17-157//443 21-26 A	Die Gesamtverkehrsplanung eines Neubaugebietes ist ein sehr komplexer Planungsprozess. Nach Annahme des Verkehrskonzeptes durch die Stadtverordnetenversammlung, ist die Verkehrsplanung weiter ausgearbeitet worden und die notwendigen Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Entwässerungsgenehmigung liegt vor. Die Abstimmung mit der DB über die Errichtung der Lärmschutzwand ist abgeschlossen. Es wurde bestätigt, dass hier keine Baudurchführungsvereinbarung notwendig ist. Die Auflagen der DB werden bei der Erstellung des LVs berücksichtigt.

			Sofern der Bebauungsplan seine Rechtskraft erlangt hat, kann das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Kein neuer Sachstand.
3	TOP 8d Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Grundhafte Erneuerung der Kaiser-Karl-Straße - Vorlage des Magistrats vom 07.06.2022 - BERICHT - Drucks. 17-148//436 21-26 - hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2022 - Drucks. 17-148//436 21-26 A	Erledigt.
4	TOP 19 Amt für Bau und Stadtentwicklung Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Verkehrssicherheit Mainradweg/Hörsteiner Weg - Antrag der FWS-Fraktion vom 19.06.2022 - Drucks. 17-149//460 21-26 - neu formulierter Antrag der FWS-Fraktion vom 07.07.2022 - Drucks. 17-149//460 21-26 NEU	Der Zuschussantrag wird zurzeit von Hessen Mobil geprüft.
5	TOP 24 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Querungshilfe L3121 - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.06.2022 - Drucks. 17-154//466 21-26	Hessen Mobil wurde der Beschluss mit einer Skizze vorgelegt, mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme. Bedauerlicherweise haben wir noch keine Nachricht von Hessen Mobil erhalten. Kein neuer Sachstand.
6	TOP 26 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Einrichtung von Ruhebänken auf der Bleiche - Antrag der SPD-Fraktion vom 19.06.2022 - Drucks. 17-156//472 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.07.2022 - Drucks. 17-156//472 21-26 A	Die im Haushaltsplan 2023 eingestellten Gelder wurden vorrangig für andere Maßnahmen (Erneuerung der Bänke auf dem Marktplatz und am Mainuferweg, Kinderrechtbänke und Frauenrechtbänke) verwendet. In den nächsten Wochen sollen Angebote eingeholt werden. Bei einer Festlegung der Standorte sind die zahlreichen anderweitigen Anträge für die Bleiche (Renaturierung Stadtmühlbach, Generationenpark,

			Beachvolleyballfeld usw.) zu beachten, was eine Standortfindung erschwert.
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

10. SITZUNG am 10.10.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 15 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 88 „Westlich der Steinheimer Straße“ - Antrag des Magistrats vom 22.08.2022 – Drucks. 17-166/I/536 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.09.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen, deren Rechtswirksamkeit bis November 2024 ihre Gültigkeit hat.
2	TOP 17 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Fortschreibung der Satzung über die äußere Gestaltung baulicher und sonstiger Anlagen und die besonderen Anforderungen an baulichen und sonstigen Anlagen im Bereich und zum Schutz der Altstadt Einhardstadt Seligenstadt (Altstadtsatzung) -Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 – Drucks. 17-168/I/533 21-26 - hierzu Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2022 – Drucks. 17-168/I/533 21-26 A	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 06.11.2023 die Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt beschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 25.11.2023 hat die Gestaltungssatzung ihrer Rechtswirksamkeit erlangt. Ein Bestandteil des o.g. Beschlusses ist auch die Anpassung den Zuschusskriterien – Richtlinien für das Förderprogramm zur Unterstützung privater Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen innerhalb der Altstadt. Ein Entwurf wurde dem Magistrat in der Sitzung am 25.03.2024 vorgestellt und befindet sich aktuell in Beratung.
3	TOP 18 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Anordnung des Baulandumlegungsverfahrens für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 "Alter Stadtwag" in der Gemarkung Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 29.08.2022 –	Mit dem Verfahren kann erst begonnen werden, wenn der Bebauungsplanentwurf von der Stadtverordnetenversammlung

		Drucks. 17-169//543 21-26	beschlossen wurde. Die Bauleitplanung hat sich aufgrund personeller Engpässe beim Planungsbüro und bei der Stadt verzögert. Kein neuer Sachstand.
4	TOP 24 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Und Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Pflege der Rasenflächen auf den Sportplätzen und im städtischen Stadion - Antrag der FWS-Fraktion vom 09.09.2022 – Drucks. 17-175//574 21-26 - neu formulierter Antrag der FWS-Fraktion vom 03.10.2022 – Drucks. 17-175//574 21-26 NEU	Es erfolgt zunächst ein Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden Mainhausen und Obertshausen. Die Anmeldung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2024 wurde zurückgestellt zugunsten der <u>dringend</u> notwendigen Erneuerung des Kunstrasenplatzes. Pro Sportplatz wird ein eigener Mäher mit Ladestation benötigt. Um teure und umfangreiche Leitungsverlegungsarbeiten zu vermeiden, werden GPS-gesteuerte Mäher bevorzugt. Außerdem ist für die Betreuung Personal (Platzwart) erforderlich, das aktuell nicht vorhanden ist. Zu beachten ist außerdem, dass der Bauhof erst kürzlich einen neuen Mäher für die Sportplatzpflege angeschafft hat und beim Einsatz von Mährobotern Material und Personal beim Bauhof ungenutzt bleiben. Kein neuer Sachstand.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

12. SITZUNG am 12.12.2022 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 a Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Antrag des Magistrats vom 16.12.2019 – Drucksache 16-283/II/1202 16-21 1. Ortsumgehung Seligenstadt 3. BA, Anschlussvariante Nord (GE Nordring II / WA Niederfeld) 2. Einleitung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes mit Landschaftsplan Nr. 54 „Nordring II“ - Antrag des Magistrats vom 05.12.2022 - Drucks. 17-206/II/636 21-26 - hierzu Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2022 - Drucks. 17-206/II/636 21-26 A	Der Beschluss wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtverordnetenbeschluss vom 10.02.2020 TOP 17 bearbeitet. Da sich die Geltungsbereiche unterschiedlicher Bauleitplanungen nicht überlagern dürfen, kann mit dem Planungsprozess erst nach der Fertigstellung der Trassenführung und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens begonnen werden. Der aktuelle Sachstand ist unter o.g. Beschlussfassung wiedergegeben.
2	TOP 9 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Straßeninstandhaltung „Am Sandborn“ - Antrag der FWS-Fraktion vom 29.08.2022 - Drucks. 17-172/II/560 21-26 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.11.2022 - Drucks. 17-172/II/560 21-26 A	Nach umfangreicher Prüfung der Chronologie zu den betroffenen Grundstücken und des Sachstands wurde der Kreis Offenbach als zuständige Bauaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.08.2023 um die bauordnungsrechtliche Prüfung des Genehmigungsstandes der vorhandenen Gebäude und der Nutzungen auf den Liegenschaften Am Sandborn 17 und Am Sandborn 19 gebeten. Mit Mitteilung vom 08.01.2024 hat die Bauaufsichtsbehörde der Verwaltung den Beginn der Überprüfung auf der

			Liegenschaft „Am Sandborn 19“ (Flur 8, Flurstück 253/1) in Kenntnis gesetzt. Anschließend wird die zweite Liegenschaft (Am Sandborn 17, Flur 8 , Flurstück 252/3) bauordnungsrechtlich geprüft und die Verwaltung über die Ergebnisse informiert werden.
3	TOP 18 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Verbesserter Zugang zu Parkscheinautomaten mit Betonsockel - Antrag der FWS-Fraktion vom 14.11.2022 - Drucks. 17-192//618 21-26	Ein Bericht wurde in der Stadtverordnetensitzung am 05.02.2024 vorgelegt.
4	TOP 19 Standes- und Bürgeramt Öffentlich Abt. A	Prüfung über die Einführung Mobiles Bürgerbüro - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.11.2022 - Drucks. 17-193//619 21-26	Die Bürgerkoffer (als wesentlicher Bestandteil des mobilen Bürgerbüros) sind derzeit und bis auf Weiteres nicht lieferbar. Kein neuer Sachstand.
5	TOP 24 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 13.09.2022 bis einschließlich 27.09.2022 (Abwägung) 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südlich der K 185, zwischen Aschaffener Straße und der Wasserburg“ - Antrag des Magistrats vom 14.11.2022 - Drucks. 17-198//606 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich auf der Homepage der Stadt Seligenstadt und in der Offenbach Post am 29.02.2024. Somit hat der Bebauungsplan die Rechtswirksamkeit erlangt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

13. SITZUNG am 06.02.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 9 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Würzburger Straße - Vorlage des Magistrats vom 12.09.2022 - BERICHT - Drucks. 17-184//573 21-26 - hierzu Antrag der SPD-Fraktion vom 28.09.2022 - Drucks. 17-184//573 21-26 A - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.01.2023 - Drucks. 17-184//573 21-26 B	Die Angelegenheit wird durch den Beschluss vom 25.09.2023, Drucks-17-287//920 21-26, erneut aufgegriffen.
2	TOP 12 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Ortsbestimmung für eine Hundespielwiese - Vorlage des Magistrats vom 14.11.2022 - BERICHT - Drucks. 17-200//597 21-26 - hierzu Antrag der FWS-Fraktion vom 05.12.2022 - Drucks. 17-200//597 21-26 A	Die Auftragsvergabe für die Zaunerrichtung darf erst nach abgeschlossener Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung beauftragt werden. Die Freileigungsarbeiten wurden noch vor Beginn der Brut- und Setzperiode durchgeführt. Die Detailplanung und Kostenermittlung sind noch nicht abgeschlossen.
3	TOP 16 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur, Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Bewerbung weiterer Kindertagespflegekräfte und Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.01.2023 - Drucks. 17-210//670 21-26	Die Bewerbung weiterer Kindertagespflegekräfte ist stetige Aufgabe, Sicherung und Ausbau sind erfolgreich. Die geplante Bereitstellung einer angemieteten städtischen Liegenschaft wurde aufgegeben. Für die Unterstützung von Räumlichkeiten für Tagespflege wurde zwischenzeitlich ein neues Konzept entwickelt, das sinnvoller erscheint als die Bereitstellung von

			städtischen Liegenschaften. Dies wird den Gremien zu gegebener Zeit vorgelegt.
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

14. SITZUNG am 27.03.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 14 Amt f. Kinder, Senioren, Sport und Kultur Liegenschaftsamt Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Neue Seniorenwohnanlage schaffen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 27.02.2023 - Drucks. 17-227//721 21-26 - hierzu Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2023 - Drucks. 17-227//721 21-26 A - hierzu neu formulierter Antrag der SPD-Fraktion vom 22.03.2023 - Drucks. 17-227//721 21-26 A NEU	Im Bebauungsplan Nr. 53.1 „Das Backesfeld“ 1. Änderung ist die angedachte Fläche als Fläche für Sportanlage mit der Zweckbestimmung Sporthalle festgesetzt. Um eine Seniorenwohnanlage realisieren zu können muss der Bebauungsplan geändert werden. Da bei der Verwaltung Anfragen unterschiedlicher Bauträger an Baugrundstücken für die Errichtung von Seniorenwohnheimen vorliegen, wird aktuell überprüft, ob die Bebauungsplanänderung als „bauvorhabenbezogener Bebauungsplan“ durchgeführt werden kann und der Beschluss gleichzeitig durch den begleitenden städtebaulichen Vertrag ausgeführt wird. Mit dieser Vorgehensweise können erhebliche anfallende Kosten von der Stadt abgewandt, die Bauverpflichtung abgesichert und eventuell Einfluss auf die Entscheidung über den Betreiber ausgeübt werden.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

15. SITZUNG am 15.05.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 a Amt für Bau und Stadtentwicklung Stadtwerke Öffentlich Abt. A	Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Main zwischen Seligenstadt und Karlstein - interfraktioneller Antrag aller Fraktionen vom 14.04.2023 - Drucks. 17-240//763 21-26	Zurzeit finden konkrete Verhandlung mit der Gemeinde Karlstein bzgl. einer Verwaltungsvereinbarung statt. Des Weiteren liegt der Zuschussantrag bei Hessen Mobil zur Prüfung.
2	TOP 10 Amt für Bau und Stadtentwicklung Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Sachstand zur Radverkehrskonzeption - Vorlage des Magistrats vom 27.02.2023 - BERICHT - Drucks. 17-228//701 21-26 - hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 A - hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 B - hierzu neu formulierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.05.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 A NEU - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.05.2023 - Drucks. 17-228//701 21-26 C	Die notwendigen finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2024 nicht genehmigt und werden für den Haushalt 2025 erneut angemeldet.
3	TOP 14 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Instandhaltung/Aufwertung Mainradweg - Antrag der FWS-Fraktion vom 12.04.2023 - Drucks. 17-234//757 21-26	Ein Zuschussantrag für eine Deckenerneuerung wurde bei Hessen Mobil gestellt (Im Zuge der Förderung der Nahmobilität). Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nur bei einem positiven Bescheid. Kein neuer Sachstand.

4	TOP 15 Amt für Bau und Stadtentwicklung Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung eines Fußgängerüberwegs am Ortseingang Froschhausen - Antrag der FWS-Fraktion vom 12.04.2023 - Drucks. 17-235//I/758 21-26 - neu formulierter Antrag der FWS-Fraktion vom 07.05.2023 - Drucks. 17-235//I/758 21-26 NEU - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 12.05.2023 - Drucks. 17-235//I/758 21-26 A	Ein Fußgängerüberweg ist auf der Landesstraße durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Offenbach anzuordnen. Bei der Verkehrsschau am 20.09.2023, bei der u.a. Vertreter/innen des Kreises, der Polizei und Hessen Mobil teilnahmen, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass im Rahmen einer Verkehrszählung der erforderliche Querungsbedarf nachzuweisen ist. Dieser liegt bei 50 Fußgehenden je Stunde. Die Vertreterin des Kreises sieht einen Fußgängerüberweg an dieser Stelle als schwierig an. Die Angelegenheit wird weiter geprüft. Kein neuer Sachstand.
5	TOP 17 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Überarbeitung Gefahrenabwehrverordnung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.04.2023 - Drucks. 17-237//I/760 21-26 - neu formulierter Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.05.2023 - Drucks. 17-237//I/760 21-26 NEU	Erledigt.
6	TOP 18 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Fahrradständer am Bürgerhaus Riesen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.04.2023 - Drucks. 17-238//I/761 21-26	Die Angelegenheit ist in Bearbeitung. Die Tiefbauarbeiten sind bereits ausgeführt und die Lieferung der Fahrradparker erfolgt voraussichtlich im Mai 2024.
7	TOP 19 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Gedenkplatz für die Geschwister Hamburger - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 14.04.2023 - Drucks. 17-239//I/762 21-26	Seitens der Verwaltung wurde ein finaler Entwurf, in Rücksprache mit der Bürgerinitiative Synagogenplatz, sowie der AG Jüdisches Leben Seligenstadt der Einhardschule, erarbeitet. Der Entwurf wurde den

			<p>beteiligten Akteuren in KW 12 zu finalen Anmerkungen und Korrekturen übersendet.</p> <p>Zeitgleich wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt ein Alternativ-Standort für den dort aktuell befindlichen Sonderparkplatz für Schwerbehinderte gesucht.</p>
--	--	--	--

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

17. SITZUNG am 10.07.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 9 Rechts- und Personalamt Öffentlich Abt. A	Steuerfreier Zuschuss an die Mitarbeiter/-innen im Rahmen des Gesundheitsmanagements - Antrag der FWS-Fraktion vom 12.04.2023 - Drucks. 17-236/I/759 21-26 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.07.2023 - Drucks. 17-236/I/759 21-26 A - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 03.07.2023 - Drucks. 17-236/I/759 21-26 B	Wie bereits zu den Themen „Dienststrad-Leasing“ und „Personalbericht“ geschildert, konnte die Angelegenheit aufgrund der bereits seit längerer Zeit extrem angespannten Personalsituation im Rechts- und Personalamt bislang noch nicht abschließend bearbeitet werden. Mittlerweile konnte ab 01.09.2023 die erste und ab 01.04.2024 die zweite der beiden ausgeschriebenen Stellen im Rechts- und Personalamt besetzt werden. Damit kann nun schrittweise die Abarbeitung der Projekte beginnen, die in der Vergangenheit zugunsten der Erledigung des Tagesgeschäfts zurückgestellt werden mussten.
2	TOP 11 Amt für Soziale Infrastruktur Öffentlich Abt. A	Erstellung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.04.2023 - Drucks. 17-244/I/768 21-26 - neu formulierter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.07.2023 - Drucks. 17-244/I/768 21-26 NEU	Mit der Umsetzung dieses Beschlusses konnte aufgrund der fehlenden notwendigen personellen Ressourcen (Langzeiterkrankungen und Renteneintritt der bisherigen Amtsleitung) noch nicht begonnen werden.

3	TOP 22 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Licht- und Tontechnik Bürgerhaus Riesen - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 09.06.2023 - Drucks. 17-259/I/811 21-26	Eine Kostenschätzung wurde erstellt. Die erforderlichen Mittel wurden für den Haushalt 2024 angemeldet. Mit Genehmigung des Haushaltsplans 2024 stehen nun 50.000 € zur Verfügung. Die zuvor erstellte Kostenschätzung lag bei 147.292,97 € (netto). Da die angemeldeten Mittel gekürzt wurden, muss entschieden werden, welche Maßnahmen vorrangig sind. Anschließend können Angebote eingeholt und die Arbeiten vergeben werden.
4	TOP 26 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. A	Bildung eines Stadelternbeirats - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 05.06.2023 - Drucks. 17-263/I/815 21-26 - neu formulierter gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2023 - Drucks. 17-263/I/815 21-26 NEU - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 29.06.2023 - Drucks. 17-263/I/815 21-26 A	Die Angelegenheit ist in Bearbeitung, konnte jedoch aus Personalkapazitätsgründen und anderer dringlicher Themen noch nicht abgeschlossen werden. Die Bearbeitung ist für das zweite Halbjahr 2024 vorgesehen.
5	TOP 27 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Baumpflanzung am Mainradweg - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2023 - Drucks. 17-264/I/816 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2023 - Drucks. 17-264/I/816 21-26 A	Ein Bericht wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2023 vorgelegt, somit erledigt.
6	TOP 28 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung verkehrsberuhigende Maßnahmen während Wochenenden und Feiertagen in der Seligenstädter Altstadt im Bereich Freihofplatz und Fähranleger (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2020, Drucks. 16-330/I/1446 16-21) - Antrag des Magistrats vom 12.06.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26	Die Maßnahme ist derzeit in Vorbereitung. Die erforderlichen Poller in der Aschaffener Straße werden aktuell installiert. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse bereits darüber informiert. Die Altstadtbewohner und

		- hierzu gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 06.07.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 A	Bewohnerinnen werden zeitnah gesondert informiert.
--	--	--	---

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

18. SITZUNG am 25.09.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7a Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Seligenstadt III (Klein-Welzheim) - Antrag des Magistrats vom 24.07.2023 - Drucks. 17-269/I/871 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.08.2023 - Drucks. 17-269/I/871 21-26 A	Erledigt.
2	TOP 7b Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-277/I/897 21-26	Erledigt.
3	TOP 8 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Beschlussfassung der Umsetzung der Klimaschutzkonzeption - Antrag des Magistrats vom 17.04.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 - hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 A - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und FWS vom 17.09.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 B - hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2023 - Drucks. 17-248/I/739 21-26 C	Die Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption mit Änderungsanträgen wurde beschlossen. Der Maßnahmenkatalog muss von den zuständigen Fachabteilungen umgesetzt werden. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt sukzessive durch die jeweils zuständigen Fachämter. Die Konzepterstellung ist vollständig erledigt.
4	TOP 12 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung verkehrsberuhigende Maßnahmen während Wochenenden und Feiertagen in der Seligenstädter Altstadt im Bereich Freihofplatz und Fähranleger	Die Maßnahme ist derzeit in Vorbereitung. Die erforderlichen Poller in der Aschaffener Straße werden

		<p>(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2020, Drucks. 16-330/I/1446 16-21)</p> <p>- Antrag des Magistrats vom 12.06.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26</p> <p>- hierzu gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 06.07.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 A - einstimmig angenommen STVV: 10.07.2023</p> <p>- hierzu Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 B</p> <p>- hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.09.2023 - Drucks. 17-265/I/781 21-26 C</p>	<p>aktuell installiert. Die Öffentlichkeit wurde über die Presse bereits darüber informiert. Die Altstadtbewohner und Bewohnerinnen werden zeitnah gesondert informiert.</p>
5	<p>TOP 13</p> <p>Ordnungs- und Umweltamt</p> <p>Öffentlich Abt. A</p>	<p>Probetrieb für die Entsorgung von Kleinstmengen Sperrmüll über den städtischen Wertstoffhof oder über eine Sammelstelle</p> <p>Vorlage des Magistrats vom 12.06.2023 - BERICHT - Drucks. 17-266/I/798 21-26</p> <p>- hierzu gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.09.2023 - Drucks. 17-266/I/798 21-26 A</p>	<p>Eine Entsorgungsmöglichkeit wurde zum 01.03.2024 im Wertstoffhof eingerichtet.</p>
6	<p>TOP 15</p> <p>Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur</p> <p>Öffentlich Abt. A</p>	<p>Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats der Einhardstadt Seligenstadt</p> <p>- Antrag des Magistrats vom 17.07.2023 - Drucks. 17-268/I/501 21-26</p> <p>- hierzu gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vom 22.09.2023 - Drucks. 17-268/I/501 21-26 A</p>	<p>Erledigt.</p>
7	<p>TOP 20</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Öffentlich Abt. A</p>	<p>Teilnahme der Stadt Seligenstadt am Programm KOMPASS des Landes Hessen</p> <p>- gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FWS vom 13.08.2023 - Drucks. 17-273/I/888 21-26</p>	<p>Es soll zeitnah ein Auftakttermin mit allen Beteiligten stattfinden.</p>

8	TOP 21 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. B	Prüfung Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Vergabewesen - Antrag der FWS-Fraktion vom 14.08.2023 - Drucks. 17-274/I/889 21-26	Da die Hauptamtsleiterstelle derzeit nur kommissarisch mit einer Teilzeitstelle besetzt ist, konnte die Angelegenheit noch nicht bearbeitet werden.
9	TOP 22 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Prüfung von Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 28.08.2023 - Drucks. 17-275/I/902 21-26	Nach Auskunft der Polizei gibt es nur einen Kriminalitätsschwerpunkt (Bahnhof), der eine Videoüberwachung rechtfertigt. Aber auch dort ist die Kriminalitätsrate nur in einem Jahr zu hoch gewesen, sodass eine Überwachung nicht möglich ist; erforderlich sind drei aufeinanderfolgende Jahre. Es wird die Statistik für 2023 abgewartet, bevor eine weitere Prüfung erfolgt.
10	TOP 23 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Satzung über die erneute Verlängerung einer Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 88 „Westlich der Steinheimer Straße“ - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-276/I/900 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.09.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre Beschlossen, deren Rechtswirksamkeit bis November 2024 ihre Gültigkeit hat.
11	TOP 25 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Achte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und an der Emma-Schule - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-278/I/891 21-26	Erledigt.
12	TOP 26 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Aufnahme der Vereine, Verbände und Organisationen auf die Vereinsförderungsliste 2023 der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-279/I/883 21-26	Erledigt

13	TOP 27 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Nachwahl von Mitgliedern in die Kulturpreisjury der Einhardstadt Seligenstadt für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-280/I/884 21-26	Erledigt.
14	TOP 28 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Anordnung der Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28.1 "Südlich der K185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg, 1. Änderung" in der Gemarkung Seligenstadt und Klein-Welzheim - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-281/I/885 21-26	Das Baulandumlegungsverfahren wurde begonnen. Die Offenlage des Bestandsverzeichnisses erfolgte im März 2024. Danach können die Erörterungsgespräche mit den Beteiligten geführt werden.
15	TOP 29 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Bebauungsplan Nr. 87 „Alter Stadtwaag“ Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und frühzeitige Bürgerbeteiligung der Öffentlichkeit gem. der Richtlinien der Stadt Seligenstadt für die vorgezogene Bürgerbeteiligung - Antrag des Magistrats vom 28.08.2023 - Drucks. 17-282/I/892 21-26 - hierzu Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2023 - Drucks. 17-282/I/892 21-26 A - hierzu Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP vom 22.09.2023 - Drucks. 17-282/I/892 21-26 B	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durchgeführt. Gem. den Richtlinien der Stadt Seligenstadt wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der öffentlichen Veranstaltung am 08.11.2023 vorgestellt und anschließend vom 09.11.2023-24.11.2023 öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen befinden sich im Abwägungsprozess.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

19. SITZUNG am 06.11.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 12 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl von Stellvertretern für die Mitglieder der Betriebskommission der Stadtwerke Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 09.10.2023 - Drucks. 17-284/I/924 21-26 - hierzu gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vom 30.10.2023 - Drucks. 17-284/I/924 21-26 A - hierzu neu formulierter gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen vom 02.11.2023 - Drucks. 17-284/I/924 21-26 A NEU	Die Stellvertreter für die Mitglieder der Betriebskommission wurden gewählt, somit erledigt.
2	TOP 13 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 89 "Südring" - Beschluss über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 2 "Westlich der Zellhäuser Straße im Süden der Stadt" - Antrag des Magistrats vom 09.10.2023 - Drucks. 17-285/I/917 21-26	Zum 28.11.2023 wurde die zweistufige Ausschreibung in der HAD veröffentlicht. Im Anschluss an die Auswertung der Teilnahmeanträge wurden insgesamt fünf geeignete Ingenieur-Büros zu einem Angebot aufgefordert. Neben dem Leistungsumfang und den Zielen der Planung wurden auch die Prüf- sowie Bewertungskriterien im ausgeschriebenen Verfahren erklärt und allen Bietern in der Angebotsaufforderung erläutert, sodass alle Bieter von Anfang an die gleiche Ausgangsposition haben. Nach dem durchgeführten Verfahren wurden die o.g. Angebote berücksichtigt, wobei das beste Preis/Leistungs-Verhältnis nach den

			<p>Bewertungskriterien für den gleichen Leistungsumfang, den Zuschlag erhalten soll.</p> <p>Der Zuschlag und Vertragsschluss sollen nach Ablauf der Wartefrist des § 134 GWB erfolgen.</p>
3	<p>TOP 14 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B</p>	<p>Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt der Einhardstadt Seligenstadt Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 09.10.2023 - Drucks. 17-286/I/923 21-26</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 06.11.2023 die Gestaltungssatzung im Geltungsbereich der Altstadt beschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung vom 25.11.2023 hat die Gestaltungssatzung ihrer Rechtswirksamkeit erlangt.</p>

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

20. SITZUNG am 18.12.2023 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 8 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Ehrung eines verdienten Kommunalpolitikers - Antrag des Präsidiums vom 19.10.2023 - Drucks. 17-289/I/934 21-26	Erledigt.
2	TOP 9a Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Seligenstadt I (Seligenstadt) - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-299/I/939 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.12.2023 - Drucks. 17-299/I/939 21-26 A	Erledigt.
3	TOP 9b Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. A	Überarbeitung Richtlinien der Vereinsförderung – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2021 – Drucks. 17-54/I/163 21-26 - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-300/I/964 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.12.2023 - Drucks. 17-300/I/964 21-26 A	Erledigt.
4	TOP 10 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Bericht über die Jahresbilanz 2022 der Hans-Memling- Haus gUG (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2020, Drucks. 16-310/I/344 A 16-21) - Vorlage des Magistrats vom 11.09.2023 - BERICHT - Drucks. 17-283/I/903 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.11.2023 - Drucks. 17-283/I/903 21-26 A	Der Bericht wurde der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und zunächst von der Tagesordnung am 06.11.2023 abgesetzt. In der Sitzung am 18.12.2023 wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. In der gleichen Sitzung wurde durch den gemeinsamen Antrag der

			Fraktionen CDU und FDP der Magistrat gebeten, den Bericht zu konkretisieren. Der 15 Punkte umfassende Fragenkatalog wurde daraufhin der Hans-Memling-Haus gUG mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten liegen nun vor. Der ergänzte Bericht wurde am 08.04.2024 vom Magistrat zur Kenntnis genommen und ist nun im Beschlussverfahren für die Stadtverordnetenversammlung.
5	TOP 11 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Würzburger Straße - Vorlage des Magistrates vom 16.10.2023 - BERICHT - Drucks. 17-287//920 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 27.11.2023 - Drucks. 17-287//920 21-26 A	Die Angelegenheit ist zurzeit in der weiteren Bearbeitung. Umsetzung erfolgt voraussichtlich im 2. Halbjahr 2024.
6	TOP 12 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. B	Waldwirtschaftsplan 2024 - Antrag des Magistrates vom 13.11.2023 - Drucks. 17-290//938 21-26	Erledigt.
7	TOP 16 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. A	Freiflächenphotovoltaik in Seligenstadt - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.11.2023 - Drucks. 17-294//968 21-26 - hierzu Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2023 - Drucks. 17-294//968 21-26 A	Gemäß dem Stadtverordnetenbeschluss wurde mit Vertretern unterschiedlicher Behörden, der ENO, Bürgermeistern und Fachabteilungen der benachbarten Gemeinden sowie den Landwirten eine erste Auftaktbesprechung am 15.03.2024 durchgeführt. Primär wurden die rechtlichen Grundlagen erörtert und die unterschiedlichen Interessen der jeweiligen Teilnehmer festgehalten. Ein Bericht wird nachgereicht.

8	TOP 18 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-296//959 21-26	Erledigt.
9	TOP 19 Amt für Bau und Stadtentwicklung Öffentlich Abt. B	1. Beschluss über die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 "Südlich der K185, zwischen Aschaffener Straße und Wasserburg" im Stadtteil Seligenstadt (Stand November 2023) - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-297//958 21-26	Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 18.12.2023 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich auf der Homepage der Stadt Seligenstadt und in der Offenbach Post am 29.02.2024. Somit hat der Bebauungsplan die Rechtswirksamkeit erlangt.
10	TOP 23 Stadtwerke/Bauhof Öffentlich Abt. B	Wirtschaftsplan 2024 - Entwurf- - Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 - Drucks. 17-301//957 21-26	Erledigt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

21. SITZUNG am 05.02.2024 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 7 a Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl der 1. Stadträtin / des 1. Stadtrates - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 01.12.2023 - Drucks. 17-303/I/995 21-26	Es wurde ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet, welcher bereits einmal getagt hat. Die Stellenausschreibung wurde in der KW 12 veröffentlicht und die Bewerbungsfrist läuft bis zum 22. April. Danach sind weitere Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses geplant.
2	TOP 11 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Einführung eines individuellen Ampelmännchens - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.11.2023 - Drucks. 17-295/I/971 21-26	Die Angelegenheit kann zurzeit aus personellen Gründen nicht bearbeitet werden, die letzte vorliegende Stellungnahme seitens Hessen Mobil für die übergeordneten Straßen war negativ.
3	TOP 15 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Einhardstadt Seligenstadt zugunsten des Eigenbetriebs Stadtwerke Seligenstadt – Betriebszweig Fähre nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) - Antrag des Magistrats vom 11.12.2023 - Drucks. 17-304/I/941 21-26	Erledigt.
4	TOP 16 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Einhardstadt Seligenstadt zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Seligenstadt nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts – Anwendung des	Erledigt.

		so genannten „Almunia-Pakets“ der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) - Antrag des Magistrats vom 11.12.2023 - Drucks. 17-305/I/985 21-26	
5	TOP 17 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. B	Schaffung einer Annahmemöglichkeit für kleinstmengen Sperrmüll auf dem Städtischen Wertstoffhof - Antrag des Magistrats vom 11.12.2023 - Drucks. 17-306/I/982 21-26	Die Annahmemöglichkeit ist seit 01.03.2024 eingerichtet. Ein Erfahrungsbericht ist nicht vor April 2025 zu erwarten.
6	TOP 18 Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Digitale Abwicklung Bürgerhausanmietung - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 08.01.2024 - Drucks. 17-307/I/1020 21-26	Ein Online-Antrag wurde zwischenzeitlich auf der Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Verträge und Rechnungen können als pdf-Dateien per E-Mail verschickt werden. Für einen komplett digitalisierten Verfahrensablauf muss geklärt werden, ob und wie eine digitale Bearbeitung der Nutzungsverträge und Rechnungen mit dem verwendeten Buchungsprogramm VIBUS möglich ist.
7	TOP 20 Amt für Bau und Stadtentwicklung, Ordnungs- und Umweltamt, Liegenschaftsamt Öffentlich Abt. A	Kommunale Wärmeplanung Aufstellung eines Wärmeplans für die Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 - Drucks. 17-309/I/1009 21-26	Zum 07.03.2024 wurde die zweistufige Ausschreibung für die Erstellung eines Wärmeplans in der HAD veröffentlicht. Im ersten Verfahrensschritt werden die Ingenieur-Büros, die ihr Interesse bekunden, auf ihre Eignung geprüft. Nach festgestellter Eignung werden bis zu fünf Büros zum Angebot aufgefordert. Anschließend erfolgt die zweite Überprüfung bezogen auf das Honorarangebot. Wegen der anstehenden Feiertage verlängert sich die Interessenbekundungsfrist und läuft am 17.04.2024 aus. Im Anschluss

			wird die zweite Stufe (Angebotsphase) des Ausschreibungsverfahrens durchgeführt.
8	TOP 22 Haupt- und Steueramt Öffentlich Abt. A	Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk III (Klein-Welzheim) - Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 - Drucks. 17-311//1017 21-26 - hierzu gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und SPD vom 11.01.2024 - Drucks. 17-311//1017 21-26 A	Erledigt.
9	TOP 23 Amt für Kinder, Senioren, Sport und Kultur Öffentlich Abt. B	Änderung zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kinderkrippen und Kindergärten) vom 20.06.2018 - Antrag des Magistrats vom 08.01.2024 - Drucks. 17-312//1000 21-26	Erledigt.

Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2021 - 2026

23. SITZUNG am 18.03.2024 – öffentlicher Teil –

LFD. NR.	TAGESORDNUNGSPUNKT/ AMT	BETREFF DRUCKS.-NR.	AUGENBLICKLICHER SACHSTAND Stand: 31.03.2024
1	TOP 14 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Vorbereitungen für die Meldung als anspruchsberechtigte Kommune im Sinne des Einwegkunststofffondsgesetzes - Antrag der FWS-Fraktion vom 15.02.2024 - Drucks. 17-319/I/1048 21-26	Da es sich um ein Gesetz handelt, wird an der Umsetzung gearbeitet.
2	Top 16 Stadtwerke Öffentlich Abt. B	Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Seligenstadt inklusive Prüfbericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer - Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 - Drucks. 17-321/I/1032 21-26	Erledigt.
3	Top 17 Kämmerei und Stadtkasse Öffentlich Abt. B	Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 - Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 - Drucks. 17-322/I/1035 21-26	Erledigt.
4	TOP 18 Ordnungs- und Umweltamt Öffentlich Abt. A	Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung der Einhardstadt Seligenstadt über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen, Grün- und Spielanlagen der Einhardstadt Seligenstadt - Antrag des Magistrats vom 15.02.2024 - Drucks. 17-323/I/1038 21-26 - hierzu Antrag der FWS-Fraktion vom 11.03.2024 - Drucks. 17-323/I/1038 21-26 A	Erledigt.

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingang Stv-Büro: 05.06.2024
Drucks. 17-335/I/1149 21-26

Seligenstadt, den 05.06.2024

Antrag zu inklusiven Spielplätzen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt wird gebeten zu prüfen:

1. Welcher Spielplatz kann in Seligenstadt zu einem inklusiven Spielplatz umgebaut werden? Es soll hierbei die Größe sowie Erreichbarkeit des Spielplatzes beachtet werden.
2. Welche Kosten kommen auf die Stadt zu und welche Fördermittel können beantragt werden?

Begründung

Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und braucht in seiner Umsetzung unsere besondere Aufmerksamkeit.

Inklusion sollte deswegen schon bei den Jüngsten unserer Gesellschaft aktiv gefördert werden. Sie sollen sich im Sandkasten oder auf Spielwiesen unvoreingenommen und auf Augenhöhe begegnen können.

Das kann am besten auf inklusiven Spielplätzen geschehen.

Inklusive Spielplätze sind Orte, die von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können. Ein inklusiver Spielplatz bietet aufgrund seiner Barrierefreiheit und der besonderen Spielgeräte eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Annehmlichkeiten eines Spielplatzes. Bisher ist dies auf den Seligenstädter Spielplätzen leider nicht gegeben und führt zur ungewollten Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderung.

Beispiele für inklusive Spielgeräte sind zum Beispiel Handwipper, Rollstuhlfahrerkarussell, barrierefreie Matschanlage, etc.

Zentrale Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“

Nur 21,3% der Spielplätze in Deutschland weisen inklusive Merkmale auf.

Das bedeutet, dass auf gut einem Fünftel der Spielplätze in Teilbereichen gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Es bedeutet nicht, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Dies verdeutlichen die Ergebnisse in der Grafik.

Zugänglichkeit von Spielplätzen und Geräten und Vielseitigkeit der Geräte

Nur 1% haben eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze / ÖPNV.

58,6% haben einen niveaugleichen Zugang zum Spielplatz oder Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang.



- Zugänglichkeit Spielplatz
- Zugänglichkeit Geräte
- Vielseitigkeit Geräte
- Sonstiges

„Das finde ich halt toll, dass sich da jeder ausprobieren kann und die Geräte so ausgewählt sind, dass sie zum einen sehr attraktiv sind und dann ganz unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen auch ja einen Aufforderungscharakter entgegenbringen.“

„Es ist wirklich ein Ort der Begegnung.“

„Der Spielplatz ist super beliebt. [...] Hat sich schnell rumgesprochen, dass es den Ort gibt. Sodass eben nicht nur unsere Gruppen [mit Kindern mit Behinderung] hier sind, sondern super viele Familien.“

Nur 5,1% haben nahegelegene, barrierefreie Toiletten.

Weniger als 1,7% der Geräte haben ADA-Stufen oder Rampen zur ersten Spielebene.

15% berücksichtigen Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer*innen, etwa durch unterschiedliche Greifhöhen.



Stadt-Land-Gefälle

Je größer die Stadt und je höher die Bevölkerungsdichte, desto inklusiver die Spielplätze

Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern (in Prozent)



Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) hat eine multimethodische Studie zur Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland durchgeführt. Für den quantitativen Teil hat das FIBS deutschlandweit 1.000 online gelistete Spielplätze auf ihre inklusiven Merkmale untersucht. Im qualitativen Teil der Studie wurden Interviews geführt, in denen die Nutzung von inklusiven Spielplätzen sowie das gemeinsame Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung thematisiert wurden.

Alle Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen“ auf www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie

Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – Studie 2023 **Aktion Mensch**

N. Fuchs

Nicole Fuchs
SPD-Fraktionsvorsitz
Spessartstraße 92, Seligenstadt

Marius Müller

Marius Müller
SPD-Fraktionsvorsitz
Am Silzenweg 12, Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Eingang Stv-Büro: 05.06.2024
Drucks. 17-336/I/1150 21-26

Seligenstadt, den 05.06.2024

Antrag zu inklusiven Spielgeräten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt wird beauftragt beim Ersetzen von Spielgeräten zu prüfen, ob diese durch inklusive Spielgeräte ersetzt werden können.

Begründung

Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und braucht in seiner Umsetzung unsere besondere Aufmerksamkeit.

Inklusion sollte deswegen schon bei den Jüngsten unserer Gesellschaft aktiv gefördert werden. Sie sollen sich im Sandkasten oder auf Spielwiesen unvoreingenommen und auf Augenhöhe begegnen können.

Das kann am besten auf inklusiven Spielplätzen geschehen.

Inklusive Spielplätze sind Orte, die von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können. Ein inklusiver Spielplatz bietet aufgrund seiner Barrierefreiheit und der besonderen Spielgeräte eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Annehmlichkeiten eines Spielplatzes. Bisher ist dies auf den Seligenstädter Spielplätzen leider nicht gegeben und führt zur ungewollten Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderung.

Beispiele für inklusive Spielgeräte sind zum Beispiel Handwipper, Rollstuhlfahrerkarussell, barrierefreie Matschanlage, etc.

Zentrale Ergebnisse der Studie
„Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland“

Nur 21,3% der Spielplätze in Deutschland weisen inklusive Merkmale auf.

Das bedeutet, dass auf gut einem Fünftel der Spielplätze in Teilbereichen gemeinsames Spielen von Kindern mit und ohne Behinderung möglich ist. Es bedeutet nicht, dass diese Spielplätze in Gänze inklusiv sind und dort alle Menschen teilhaben können. Dies verdeutlichen die Ergebnisse in der Grafik.

Zugänglichkeit von Spielplätzen und Geräten und Vielseitigkeit der Geräte

Nur 1% haben eine barrierefreie Anbindung an Parkplätze / ÖPNV.

58,6% haben einen niveaugleichen Zugang zum Spielplatz oder Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang.

- Weniger als 0,2%** haben ein Leitsystem für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder andere taktile Hilfen wie Geländer oder farbliche Kontraste auf Zuwegung oder Spielflächen.
- 2,2%** haben einen befahrbaren Fallschutzbereich (zum Beispiel aus EPDM nach EN 1176).
- 19,8%** haben eine Wegführung vom Eingang durch den gesamten Spielplatz zu den Geräten.
- 11,8%** haben einen Sandspielbereich mit verschiedenen Ebenen.
- 10,7%** haben Spielelemente und Materialien, die mehrere Sinne ansprechen.

- Zugänglichkeit Spielplatz
- Zugänglichkeit Geräte
- Vielseitigkeit Geräte
- Sonstiges

„Das finde ich halt toll, dass sich da jeder ausprobieren kann und die Geräte so ausgewählt sind, dass sie zum einen sehr attraktiv sind und dann ganz unterschiedlichen Menschen mit unterschiedlichen Bedarfen auch ja einen Aufforderungscharakter entgegenbringen.“

„Es ist wirklich ein Ort der Begegnung.“

„Der Spielplatz ist super beliebt. [...] Hat sich schnell rumgesprochen, dass es den Ort gibt. Sodass eben nicht nur unsere Gruppen [mit Kindern mit Behinderung] hier sind, sondern super viele Familien.“

Nur 5,1% haben nahegelegene, barrierefreie Toiletten.

Weniger als 1,7% der Geräte haben ADA-Stufen oder Rampen zur ersten Spielebene.

15% berücksichtigen Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer*innen, etwa durch unterschiedliche Greifhöhen.

Stadt-Land-Gefälle
 Je größer die Stadt und je höher die Bevölkerungsdichte, desto inklusiver die Spielplätze

Anteil der Spielplätze mit inklusiven Merkmalen in den Bundesländern (in Prozent)



Das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) hat eine multimethodische Studie zur Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland durchgeführt. Für den quantitativen Teil hat das FIBS deutschlandweit 1.000 online gelistete Spielplätze auf ihre inklusiven Merkmale untersucht. Im qualitativen Teil der Studie wurden Interviews geführt, in denen die Nutzung von inklusiven Spielplätzen sowie das gemeinsame Spielplatzspiel von Kindern mit und ohne Behinderung thematisiert wurden.

Alle Ergebnisse der Studie „Inklusion auf Spielplätzen“ auf www.aktion-mensch.de/spielplatzstudie

Inklusion auf Spielplätzen in Deutschland – Studie 2023 **Aktion Mensch**

N. Fuchs
 Nicole Fuchs
 SPD-Fraktionsvorsitz
 Spessartstraße 92, Seligenstadt

Marius Müller
 Marius Müller
 SPD-Fraktionsvorsitz
 Mainring 19, Seligenstadt



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 11. Juni 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-338/I/1144 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	10.06.2024		
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur	27.06.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.07.2024		
Stadtverordnetenversammlung	08.07.2024		

Betreff: Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und an der Emma-Schule
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2024 -
Drucks. 17-338/I/1144 21-26

Anlagen: Entwurf Neunte Änderungssatzung
Synopsis

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der vorliegenden Neunten Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule wird zugestimmt.

Begründung:

Für die städtische Betreuung an der Emma-Schule muss aufgrund des Caterer-Wechsels zum Schuljahresbeginn 2024/2025 die Verpflegungsgebühr geändert werden, wenn eine weitestgehende Deckung der Kosten erreicht werden soll.

Hintergrund des Caterer-Wechsels ist, dass der bisherige Caterer die Belieferung des Mittagessens für die städtische Betreuung an der Emma-Schule zum 26. Juli 2024 wie geplant beenden wird. Für die weitere Belieferung liegt die Bewerbung eines ortsansässigen Anbieters vor. Dieser kann ab 19. August 2024, zunächst befristet bis 31. August 2025, die städtische Betreuung an der Emma-Schule beliefern. Der Magistrat entscheidet über eine entsprechende Beauftragung.

Der Preis pro Mittagessen für die Kinder der städtischen Betreuung der Emma-Schule wird durch den Caterer-Wechsel teurer. Eine neue Kalkulation der Verpflegungsgebühr zur Deckung der Kosten ergibt einen monatlichen Betrag in Höhe von 87 € pro Monat. Dieser Betrag entspricht auch der Verpflegungsgebühr für die städtische Kita Käthe Münch.

Diese Änderung der Verpflegungsgebühr ist zum Schuljahreswechsel 2024/2025 (ab 1. August 2024) für die städtischen Betreuung an der Emma-Schule vorgesehen. Damit wäre eine monatliche Verpflegungsgebühr in Höhe 87 € im Monat zu entrichten statt bisher 78,00 €.. Entsprechend wäre auch in § 8 Abs. 4 („Zusätzliches Betreuungsangebot in den Ferien“) der Betrag für die Verpflegungsgebühr pro Tag anzupassen von 4,40 € auf 4,90 €.

In der städtischen Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule ist aktuell keine Anpassung der Verpflegungsgebühr erforderlich. Damit würden die Gebühren für die Verpflegung in den beiden städtischen Betreuungen wieder unterschiedlich sein. Diese Situation gab es bereits auch schon im Jahr 2023.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der Verpflegungsgebühren für die städtischen Betreuungen an der Emma-Schule und der Konrad-Adenauer-Schule seit dem Jahr 2020:

Zeitpunkt der Erhöhung	monatliche Verpflegungsgebühr Emma-Schule	monatliche Verpflegungsgebühr KAS
ab 01.03.2020	72 €	72 €
ab 01.11.2022	78 €	78 €
ab 01.03.2023	84 €	78 €
ab 01.10.2023 wegen des Wechsels des Caterers	78 €	78 €
geplant ab 01.08.2024 wegen des Wechsels des Caterers	87 €	78 €

Eine Verpflegungsgebühr von 87,00 €/Monat liegt im Vergleich mit den anderen Grundschulbetreuungen im Ostkreis im mittleren Bereich. Auch dort werden zum 01.08.2024 an den meisten Standorten die Verpflegungskosten angepasst. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verpflegungsgebühren in den Betreuungseinrichtungen in der Trägerschaft der GiP g GmbH ab 01.08.2024:

Grundschule	Verpflegungskosten bei 5 Tagen
Alfred-Delp-Schule Froschhausen	95,00€
Walinusschule Klein-Welzheim	95,00 €
Käthe-Paulus-Schule Mainhausen	84,00 €
Johannes Gutenberg-Schule Hainburg	82,00 €
Johannes-Kepler-Schule Hainburg	82,00 €



**Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt
über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen
an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 23.03.2015**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.07.2023 (GVBL. S. 582) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S. 607) sowie § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2024 (BGBl. I Nr. 152) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 348, 352) hat die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am ... 2024 die folgende Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule beschlossen:

I. § 6 Benutzungsgebühren

(1.2) die monatliche Verpflegungsgebühr:

Diese beinhaltet die Teilnahme an der Mittagsverpflegung einschließlich der Getränke. Sie wird auf der Grundlage der tatsächlichen Selbstkosten einschließlich anteiliger Betriebskosten und unter Berücksichtigung der Schließzeiten kalkuliert und beträgt für die

- | | |
|---|---------|
| ➤ Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule: | 78,00 € |
| ➤ Päd. Betreuung an der Emma-Schule: | 87,00 € |

II. § 8 Zusätzliches Betreuungsangebot in den Ferien

- (4) Für die Ferienbetreuung erhebt der Magistrat der Einhardstadt Seligenstadt folgende Gebühren:

Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule

- Betreuungsgebühr: 12,00 € pro Tag
- Verpflegungsgebühr: 4,40 € pro Tag (Getränke inkludiert) oder alternativ
- Getränkegebühr: 1,00 € pro Woche

Päd. Betreuung an der Emma-Schule

- Betreuungsgebühr: 12,00 € pro Tag
- Verpflegungsgebühr: 4,90 € pro Tag (Getränke inkludiert) oder alternativ
- Getränkegebühr: 1,00 € pro Woche

III. § 15 Inkrafttreten

Die Neunte Änderungssatzung tritt **am 1. August 2024** in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Seligenstadt, den

Für den Magistrat
der Einhardstadt Seligenstadt

Dr. Daniell Bastian
Bürgermeister

**Alte und neue Fassung: Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen
Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 23.03.2015**

In der folgenden Synopse sind die Regelungen, die sich geändert haben, gegenübergestellt. Die nicht aufgeführten Vorschriften bestehen unverändert fort.

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.07.2023 (GVBL. S. 582) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S. 607) sowie § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 348, 352) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am ...2023 die folgende Achte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.07.2023 (GVBL. S. 582) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2023 (GVBl. S. 607) sowie § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2024 (BGBl. I Nr. 152) und des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 348, 352) hat die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am ... 2024 die folgende Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule beschlossen:</p>

**Alte und neue Fassung: Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen
Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 23.03.2015**

<p align="center">§ 6 Benutzungsgebühren</p> <p>(1.2) die monatliche Verpflegungsgebühr:</p> <p>Diese beinhaltet die Teilnahme an der Mittagsverpflegung einschließlich der Getränke. Sie wird auf der Grundlage der tatsächlichen Selbstkosten einschließlich anteiliger Betriebskosten und unter Berücksichtigung der Schließzeiten kalkuliert und beträgt für die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule: 78,00 € ➤ Päd. Betreuung an der Emma-Schule: 78,00 € 	<p align="center">§ 6 Benutzungsgebühren</p> <p>(1.2) die monatliche Verpflegungsgebühr:</p> <p>Diese beinhaltet die Teilnahme an der Mittagsverpflegung einschließlich der Getränke. Sie wird auf der Grundlage der tatsächlichen Selbstkosten einschließlich anteiliger Betriebskosten und unter Berücksichtigung der Schließzeiten kalkuliert und beträgt für die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule: 78,00 € ➤ Päd. Betreuung an der Emma-Schule: 87,00 €
<p align="center">§ 8 Zusätzliches Betreuungsangebot in den Ferien</p> <p>(4) Für die Ferienbetreuung erhebt der Magistrat der Einhardstadt Seligenstadt folgende Gebühren:</p> <p>Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsgebühr: 12,00 € pro Tag ➤ Verpflegungsgebühr: 4,40 € pro Tag (Getränke inkl.) oder alternativ ➤ Getränkegebühr: 1,00 € pro Woche 	<p align="center">§ 8 Zusätzliches Betreuungsangebot in den Ferien</p> <p>(4) Für die Ferienbetreuung erhebt der Magistrat der Einhardstadt Seligenstadt folgende Gebühren:</p> <p>Päd. Betreuung an der Konrad-Adenauer-Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsgebühr: 12,00 € pro Tag ➤ Verpflegungsgebühr: 4,40 € pro Tag (Getränke inkl.) oder alternativ ➤ Getränkegebühr: 1,00 € pro Woche

**Alte und neue Fassung: Neunte Änderungssatzung zur Satzung der Einhardstadt Seligenstadt über die Benutzung der pädagogischen
Betreuungen an der Konrad-Adenauer-Schule und der Emma-Schule vom 23.03.2015**

<p>Päd. Betreuung an der Emma-Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsgebühr: 12,00 € pro Tag ➤ Verpflegungsgebühr: 4,40 € pro Tag (Getränke inkl.) oder alternativ ➤ Getränkegebühr: 1,00 € pro Woche 	<p>Päd. Betreuung an der Emma-Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsgebühr: 12,00 € pro Tag ➤ Verpflegungsgebühr: 4,90 € pro Tag (Getränke inkl.) oder alternativ ➤ Getränkegebühr: 1,00 € pro Woche
<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Die Achte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 15 Inkrafttreten</p> <p>Die Neunte Änderungssatzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.</p>